Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1760

8.9.1760 (No. 37)

urn:nbn:de:gbv:45:1-915015

No. 37.

Soldenburgische woedensliche Anzeigen.

Montage, den 8. Septemb. 1760.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Hinrich Christian Bunnemann, zum Grossenmeer, einem im Loper Mohr belegenen Placken oder Stücke Mohr : Land, iwon 12 Acker groß, ohnlängst an Daniel Bollmanns Shefrau Allmuth, berkauft. Die Angabe ist den 7. Oct. a. c. behm hiesigen Landgericht.

2. Es hat Hergen Heuer, wohnhaft zu Sillens, seine zu Klenhausen, Ecks warder Bogten, belegene Hoffstelle, mit ppt. 18 Jücken Landes, und übrigen Pertinentien, an Ide Siembsen verkauft. Den 13ten Oct, a. c. ist die Angabe benm Develgonnischen Landgericht.

3. Es hat Jürgen Hotfing, seine zwischen Hajo Miembekens, und Paul Wisspelers Lande, belegene 8 Jücken etliche Ruthen Landes, an Peter Richers verkauft. Die Angabe ist den 13. Oct. h. a. benm Develgons nischen Landgericht.

4. Es hat Berend Hacke von seinen von Christian Therkorn erstandenen Achstermeerschen Länderepen, die sogenannte Wogen Bau ad 18 Jücken 112 Ruten 104 Fuß, samt der beum Achtermeerschen Deich beleges nen Stelle, an Paul Wilcksen verkauft. Den 6ten Oct. h. a. ist die Angabe benm Schweyer Amtsgericht.

5. Demnach die Heuer, Jahre der Bockhorner Krüge auf ankommenden Mischaelis zu Ende gehen, und also dieserwegen eine anderweite Verheuserung vorzunehmen ist, wozu Terminus auf den 17. dieses Monathst Sept. als Mittewochen nach den 15ten Sonntage post Trinitatis ans

geschet worden; Go wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kons nen diejenigen, welche Lust haben, gedachte Krüge in der Boigten Bockhorn, zu pachten, sich am bemeldren Tage, Vormittags in Cas mera einfinden, die Conditiones anhören, und nach Belieben bieten und contrahiren. Oldenburg aus der Königlichen Cammer den 1. Sept. 1760. J. G. v. Zendorff.

6. Es hat Paut Wispeler, seine aufn Wend Groden, Eckwarder Wogten, zwischen Jürgen Höffing, und Lehnert Richers Lande belegene 8 Jück 159 Nuthen 220 Fus Landes, so vorhin Friederich Gerhard Wildens zuständig gewesen, an Tonnies Hinrichs verkauft. Den 20. Oct. h. a. ist die Angabe beum Develgonnischen Landgericht.

6. Es hat Hajo Miembeken, seine ben der Prie, Eckwarder Boigten, bekes gene und ehemals Anthon Gunther Jleken zugehörig gewesene 13 Jüseken 69 Ruten, 80 Fus, Dangaster-Land genanut, an Paul Wisspeler verkausst. Die Angabe ist den 20. Det. h. a. behm Develgons mischen Landgericht.

7. Es wird hiemit zu Jedermanns Wiffenschaft gebracht, daß die benden biss berigen Stadts > Rinder am 11. dieses Vormittags auf hiesigem Rathshause offentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Decretum Oldenburg in Euria, Den 4. Gept. 1760.

Bürgermeister und Kath hieselbst.

8. Zu Ausdingung einer Welle zu hiesiger Herrschaftlichen Sichte. Mühle ist ein abermahliger Terminus auf nechstäunftigen Frentag, als den 12.

dieses Monaths Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, im neuen Hause vorm heil. Geist Thore angesenzet worden. Oldenburg den 6. Sept.

1760.

3. 21. Zedelius.

II. Bremer Geld Cours.
Sute 3 Stücke gegen Gold 16 proc. Klein Geld schlechter als Gold 4x

procent.
NB. Seit einigen Monathen ist der Cours der neuen zeel und zitel Stücke im Bremer Courszettel nicht angezeigt worden.

Weiten Ostseescher 90 95 | Haber weisser 27 27

IV. Privatsachen.

1. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß went Pastoris Leng Erben zu Bardensteth, oberliche Erläubnis erhalten, am nechstemmenden Dienstag

ols den 9ten Sept. a.c. und folgenden Tagen, in der Pastoren zu Barsdensteh, allerlen Haußgerath, als: Rupfer, Zinn, Meßing, Betsten, Leinenzeug, Stühle, Tische, Schräncke und dergleichen auch Bücher, sodann eine ziemlich neue Kutsche, Wagen und Pferdezeug, Baus und Acker, Gerath, serner einige Kühe, öffentlich an den meists bietenden verkauffen zu lassen.

2. Es hat der Herr Capitain Ahlers ein grosses 13 Fach oder 100 Jus lang und mit dem Atewerk 46 Jus breites zu Wechlop stehendes ertra gut conditionirtes Hausmanns Haus, so vorne und hinten mit einem ausgemauerten Giebel versehen und auf die Art, als die Häuser in der Marschgebauet werven, eingerichtet ist, aus der Hand zum Abbrechen zu verstaffen. Können also diejenigen, so solches zu erhandeln belieben, sich aus 18. Septemb. ber ihm zu Wehnen melden und accordiren.

3. Es ist Johann Hennings auf dem Rothenkircher Wurff, gewilliget, seine zwey Häuser mit 30 bis 40 Jücken Wurfflandes, nahe ben der Hassnenkopper Mühlen belegen, aus der Hand auf zwey, vier, sechs oder mehr Jahren zu verheuren; es können also diesenigen, welche diese Häuser zu heuren belieben, und nicht so viel Land, wie oben gemeldet, daben haben wollen, nach Belieben so viel Jücken davon bekommen als ihnen gefällig ist, und können am Sonnabend als den 13. Septemb. in Borchert Uhlhorn Wirthshause zum Hanenkop Nachmittags um 2 Uhr sich einsinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bies ten und heuren.

4. Johann Reinhard Lauto in der Mohrsee hat für seine Pupillen went. Wism Wilms Kinder und für die Mohrsinger Schule, auch sousen in Commission, einige roo Athl. in Courantem Gelde, zu Michaelis, Marstini und Neujahr zu 5 procent ben großen und kleinen Summen zu belegen; wesfalls diesenigen, so etwas anleihen wollen, sich ben ihm melden können.

7. Der v. t. Kirchjurate zu Zwischenahn Johan Sanders zu Alschwege hat ohns gesehr 500 Nithl. Kirchengelder in gutem vollwichtigen Golde bey kleisnen Capitalien oder in einer Summe, gegen übliche Zinsen und Answeisung gehöriger Sicherheit, zu belegen. Wer solches verlanger, kans es sogleich von demselben in Empfang nehmen.

6. Es sind 1000 Rithl auf Zinsen zu belegen; wer solche zusammen oder bem hunderten verlanget, der kan sich ben dem Herren Major Kellers zu

Heering oder ben dem Verfasser dieser Anzeigen melden,



7. Es ift vor zwen Monathen ein braun sprotelkopfigt Ruhkalb auf Hinrich Bullings Land auf dem Schmalenflether Wurf gekommen. Der Gie genthumer kann es von demselben wieder abholen.

3. Die Osternburger Kirchjuraten, Gerd Aschenbeck und Johann Erdwein Fosche haben 1:0 Richt. etliche gr Canzelgelder, halb in grob Courant und halb in klein Courant, gegen hinlanglicher Sicherheit zu belegen, wels che sogleich in Empfang genommen werden können.

Fortsekung der Vorschläge

der Marschländer.

1) wegen eines weitern Spuhres.

Bon benen damit verknupften Gemachlichkeiten in Unfehung der Pferde, Daß felbige einen beffern Tritt haben, und der Menfchen, welche auf einem breis ten Wagen bequemer figen konnen, derfelbe auch nicht fo ftark ftoffet oder schlingert, weil der Stoß wegen der breiten Basis nicht so furz noch nach Pros portion tief ift, will ich nicht einmal erwehnen. In Sinsinsicht dieser Umffande haben, wie ich glaubwurdig benachrichtiget bin, verschiedene Eingeseffene im Kniephausis schen sich weitspürige Wägen aus eigenem Eriebe angeschaffet, so daß deren schon eine ziemliche Zahl daselbst vorhanden seyn sollen. Allein wie ware die Sache auch hiefelbst und ohne groffe Schierigkeiten ju effectuiren? Dies will ich furs anzeigen, auch die dagegen zu machenden Beschwernissen zugleich zu beben fuchen: Erstlich wer neue Wagen oder neue Achsen machen lieffe, Der mußte folche auf ein weiteres Spuhr einrichten laffen, Dies kostete nun nichts mehr. 2) wer feinen alten Wagen auf das weitere Spuhr fegen wolte, ohne neue Ilche sen anzuschaffen, obgleich diese nicht so gar viel kosten, und der Nugen leicht Die Roffen belohnete; der konte nur vorne von denen Radern, wenn das Spubr einen Ruf weiter werden folte, 6 Boll abnehmen, und die Buchfen und Rine ge fo viel weiter gurucke, bingegen vor dem Stoffe einen Rlot oder bolgernen Ring von 6 Boll wieder ansegen laffen, welches benn eine gange Kleinigkeit for ften wurde, und unfere Raben find lang genug, um folches leiden zu konnen, wenn aber Die Elchse ju schmal guliefe, daß die Rader ju viel Spielraum friege ten, fo konnte Dies damit geholfen werden, daß die hintern Buchfen nur etwas enger gemacht wurden. (Die Fortsetung fünftig.